



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
116. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 10. Oktober 2018 in Bad Driburg

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Cora.Ehlert@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

**TOP 3: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge –
eine Alternative in NRW?**
BE: Referentin Cora Ehlert,
Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 10.2-006/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

14.09.2018

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge werden immer wieder als Alternative zu den derzeit in NRW vorgesehenen einmaligen Straßenausbaubeiträgen gemäß § 8 KAG NRW genannt. So hat auch die Fraktion der CDU – damals als Oppositionspartei – im Jahr 2013 einen Gesetzesentwurf zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vorgelegt, ist aber an der kritischen Haltung der kommunalen Spitzenverbände gescheitert. Der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr war damals intensiv mit dem Thema befasst und hat folgenden ablehnenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss lehnt sogenannte „Wiederkehrende Straßenbaubeiträge“ als bürgerunfreundlich, nicht vorteilsgerecht, bürokratisch, intransparent und in Nordrhein-Westfalen praxisfremd ab und spricht sich gegen eine – auch fakultative – Aufnahme im Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen aus.

Er bewertet die bestehende Regelung des § 8 KAG NRW in der Auslegung durch das OVG Münster als vorteils- und praxisgerechte Lösungsalternative insbesondere dann, wenn die Städte und Gemeinden von ihren weitreichenden Möglichkeiten der Begriffsbestimmung öffentlicher (Straßen-)Anlagen stärker Gebrauch machen.“

Zwar sind weder die Einführung wiederkehrender Beiträge, noch andere Finanzierungsmodelle im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und FDP benannt, allerdings werden zurzeit vielfältige lokale und überregionale Debatten zu dem Thema geführt. Dies ist für die Geschäftsstelle Anlass, mögliche Alternativen sowie Vor- und Nachteile zum derzeitigen einmaligen Straßenausbaubeitragsrecht darzustellen. Darüber hinaus werden die Entwicklungen in anderen Bundesländern skizziert.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Vortrag verwiesen.